



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2020C - Seite 1

Reg.-Nr. 3.50.07 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300; Reg.-Nr. 4.04.4605)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)
- 1.4 Reglement zur Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)
- 1.5 **Auf dem ganzen Areal, der Schiessanlage Hüslenmoos in Emmen gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Diese wird nur aufgehoben für den Schützen während er sich auf dem Schützenläger befindet und schießt sowie im Festzelt sitzend am zugewiesenen Tisch.**

2. Datum und Ort

Datum: **Samstag, 12. September 2020**

Ort: **Schiessanlage Hüslenmoos, Emmen**

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Gruppen gemäss Verzeichnis der finalberechtigten Gruppen.

Die qualifizierten Gruppen erhalten eine schriftliche Einladung.

3.1 Verhinderungen

Startberechtigte Gruppen welche am Final nicht teilnehmen, haben sich bis am **28. August 2020**, 18.00 Uhr schriftlich oder per Mail bei der Meldestelle SGM-G300 abzumelden:

Meldezentrale:

Hubert Müller, Obergutstrasse 8, 8273 Triboltingen

Email: hubert.mueller@swissshooting.ch

Die Abmeldung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ohne Kostenfolge für die Gruppe.

Bei einer Abmeldung werden keine Gruppen nachnominiert.

3.2 Mutationen

Mutationen müssen bis Donnerstag, **10. September 2020**, 18.00 Uhr, der Meldestelle SGM-G300 mitgeteilt werden. Ausnahmsweise (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können

Mutationen gegen Vorweisung der Lizenz bis **45** Minuten vor Schiessbeginn erfolgen; diese können aber erst auf der Schlussrangliste berücksichtigt werden.

3.3 Lizenz

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen im Besitz einer gültigen Gewehr 300m A-Lizenz ihres Vereins gemäss Reglement sein.

Die Vereine sind selbst für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV verantwortlich.

4. Kontrollen/ Anweisungen

4.1 Dopingkontrollen

Im Rahmen der Finalveranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden

4.2 Kontrollen

Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung vor dem Schiessen **entfällt für dieses Jahr. Es werden Stichproben gemacht, dabei wird Gewehr, Schiessjacke und Schiesshandschuh kontrolliert. Nichteinhalten der Vorgaben gemäss RSpS und der bewilligten Hilfsmittel der SAT führt zur sofortigen Disqualifikation.**

Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand am Finaltag verbindlich. Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

4.3 Anordnungen Organisation

Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Parkplätze für die Teilnehmer sind signalisiert. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.

4.4 Materialdepot/ Aufenthaltszone

Garderoben und Ablageraum werden jedem Feld in getrennten Sektoren zugewiesen. Es dürfen keine Schiess- und Gewehrtaschen in den Schiessstand gebracht werden. Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.

Die freie Aufenthaltszone für Schützen befindet sich bei schönem Wetter auf dem Areal vor dem Eingang, **bei schlechtem Wetter in den zugewiesenen Bereitschaftsräumen. Auch hier gilt generelle Maskenpflicht.**

Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe/ Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Die Lokalitäten werden nicht überwacht; jegliche Haftung der Finalorganisation bzw. des SSV wird ausgeschlossen.

Garderoben und Ablageraum müssen bis spätestens 12.45 Uhr **resp. 17:45 Uhr** und die freie Aufenthaltszone bis **19.00** Uhr geräumt sein.

Liegen gelassene und eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden.

Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Sportgeräte werden eingesammelt und können gegen Fr. 50.00 Auslösegebühr im Schiessbüro abgeholt werden.

5. Wettkampfablauf

5.1 Materialabgabe/ Munition

Die Abgabe der Gruppenschieskarte, Munition und Bons für die Verpflegung an den Gruppenchef erfolgt vor der ersten Schiessrunde. Der Schalter im Schiessstand Gemeinde der Schiessanlage Hüslenmoos ist von 07:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Es darf nur Munition verschossen werden, welche durch die Organisatoren in der Schiessanlage Hüslenmoos Emmen abgegeben wird. Teilnehmende, welche andere Munition verwenden, werden sofort disqualifiziert.

5.2 Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Ressortleiter SGM-G300 SSV. Diese wird den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

5.3 Probeschüsse/ Wettkampfschüsse

Jeder Teilnehmer hat pro Runde drei obligatorische Probeschüsse zu schießen. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm.

Mit dem Schiessen darf begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Anzeige „BEREIT“ erscheint. Die bei Anzeige „STOPP“ abgegebenen Schüsse werden nicht angezeigt und mit Null gewertet.

5.4 Schiesszeiten/ Programm

Das Tagesprogramm für den Final regelt den Wettkampfablauf. Die Schiesszeiten werden den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

Beginn und Ende einer jeden Runde werden mittels Lautsprecheransage bekannt gegeben. Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet. Als genaue Zeit gilt die elektronische Uhr der Schiessanlage.

Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesprogramm bei Nebel:

- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 08.00 Uhr werden alle 3 Runden geschossen
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 09.15 Uhr werden noch 2 Runden geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 10.15 Uhr wird noch 1 Runde geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)

Den Entscheid fällen der Ressortleiter SGM-G300 SSV und der OK Präsident der Stadtschützen Zürich.

5.5 Betreuung der Schützen

Erlaubt ist nicht verbales Coaching (Zeichen geben). Jegliche andere Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten. Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schießende Teilnehmende, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisatoren aufhalten.

5.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessstandorganisation.

5.7 Proteste/ Rekurse

Proteste gegen Resultate des Finals oder gegen Anordnungen der Schiessplatzorganisation sind sofort, jedoch spätestens bis 10 Minuten nach der Publikation der Rangliste bei der Wett-

kampffjury schriftlich gegen eine Gebühr von Fr. 50.- einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

Rekurse gegen Protestentscheide sind unverzüglich der Berufungsjury einzureichen, welche diese an Ort und Stelle behandelt und endgültig entscheidet.

5.8 Jury

Sowohl die Wettkampffjury, als auch die Berufungsjury bestehen aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben.

6. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Mittagsverpflegung) betragen pro Schütze Fr. 40.00. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für den finalberechtigten Verein ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bis 28. August 2020 einzuzahlen.

Zusätzliche Bons für die Mittagsverpflegung (à Fr. 20.00) für Begleitpersonen sind ebenfalls bis spätestens 28. August 2020 einzuzahlen. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bon für die Mittagsverpflegung ist der Zutritt zur Festhalle während des Mittagessens nicht gestattet (Türkontrolle). Bezogene Bons werden nicht zurückgenommen.

7. Auszeichnungen

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen (à Fr. 25.00) erworben werden.

Alle am Final teilnehmenden Gruppen erhalten eine zusätzliche Auszeichnung.

Die Siegergruppen pro Feld werden als Schweizer Gruppenmeister 300m proklamiert und erhalten den Gruppenmeisterschaftspreis des SSV (grosse Wappenscheibe).

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

Die teilnehmenden Gruppen am Final (4 Feld A, 6 Feld D und 6 Feld E) erhalten eine Prämienkarte von Fr. 200.00.

Die ausgeschiedenen Gruppen vom 1/4-Final und 1/2-Final (12 Feld A, 18 Feld D und 18 Feld E) erhalten eine Prämienkarte von Fr. 100.00.

8. Siegerehrungen

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Gruppenschützen obligatorisch und geht zu Lasten der Gruppen.

Die Siegerehrung findet nach dem Essen für Feld D ca. um 12:45 Uhr, für Feld A um ca. 13:15 Uhr und für Feld E um ca. 18:15 Uhr in den Festzelten statt.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SGM-G300 der Saison 2019.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 01. Nov. 2019 genehmigt.
- treten per 01.01.2020 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter

Der Ressortleiter

Gewehr 300m

SGM-G300

Walter Brändli

Hubert Müller